

Deklaration von Einzahlungen in die freiwillige berufliche Vorsorge

Aus steuerrechtlicher Sicht sind sämtliche Einlagen in die 2. Säule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abziehbar. Bei der Verbuchung und Deklaration ist zwischen ordentlichen Beiträgen und Einkäufen sowie zwischen Selbständigerwerbenden und mitarbeitenden Familienmitgliedern in der Landwirtschaft zu unterscheiden.

Die ordentlichen Risiko- und Sparbeiträge der Selbständigerwerbenden an die Agrisano Prevos (Säule 2b), werden hälftig zwischen Betrieb und privat aufgeteilt. Der «Arbeitgeberanteil» wird in der Finanzbuchhaltung unter dem Personalaufwand verbucht. Der «Arbeitnehmeranteil» wird hingegen als Privataufwand verbucht und dafür direkt in der Steuererklärung in Abzug gebracht. Die ordentlichen Vorsorgebeiträge, die bei der Agrisano Prevos zu Gunsten der auf dem Landwirtschaftsbetrieb gegen AHV-Lohn mitarbeitenden Ehefrau einbezahlt werden, folgen bei der Verbuchung der gleichen Logik, sind hingegen in der Steuererklärung anders zu deklarieren. Der Arbeitnehmeranteil der Ehefrau wird auf ihrem Lohnausweis unter Ziffer 10.1. geltend gemacht und anschliessend der Nettolohn in die Steuererklärung des Ehepaares übertragen. Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft (z.B. Sohn oder Tochter), welche selber Beiträge in die Säule 2b einzahlen, machen diese in ihrer eigenen Steuererklärung, in der entsprechenden Rubrik, geltend.

Anders verhält es sich bei Einkäufen. Diese stellen steuerrechtlich Privataufwand dar. Aus steuerlicher Sicht dürfen Einkäufe somit nicht als Geschäftsaufwand verbucht werden, sondern sind vollumfänglich in der Steuererklärung, in der dafür vorgesehenen Rubrik, zu deklarieren.

Fragen zur Verbuchung und korrekten Deklaration der Vorsorgebeiträge an die Agrisano Prevos sind zweckmässigerweise direkt mit dem Treuhänder respektive den Steuerämtern zu regeln. Es bestehen unterschiedliche kantonale Handhabungen betreffend Darstellung und Deklaration in der Steuererklärung.

Stefan Binder
Agrisano Stiftung
Tel. 056 461 78 84
www.agrisano.ch